

EINGEGANGEN

04. Mai 2010

Stadt Braunschweig

TOP
VA=57 Rat=4

Der Oberbürgermeister Rechtsreferat 0300-202/11/10	Drucksache 1311710	Datum 4. Mai 2010
--	-----------------------	----------------------

2. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 18. Februar 2010

Beratungsfolge	Sitzung		Beschluss				
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	4. Mai 2010		X				
Rat	11. Mai 2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
FB 10, Ref. 0120	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Hauptsatzung der Stadt Braunschweig Reduzierung der Stadtbezirke

hier: Anregung des Stadtbezirksrats 132 nach § 55c Abs. 5 NGO

Der Beschlussvorschlag wird am Ende von Satz 1 um einen Zusatz ergänzt (durch Unterstreichung hervorgehoben) und lautet nunmehr wie folgt:

Der Rat wird gebeten, die entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 16. Februar 2010 geänderte Hauptsatzung mit der Reduzierung der Zahl der Stadtbezirksräte auf 13 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen, wobei in Anlage 1 (dort in § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung) die Benennung für den Stadtbezirk 132 lautet:

„Viewegsgarten-Bebelhof“.


Die Verwaltung wird ermächtigt, die Hauptsatzung neu zu fassen und bekannt zu machen und ggf. notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Begründung:

Der Stadtbezirksrat 132 Viewegs Garten-Bebelhof hat – außerhalb des Anhörungsverfahrens zur Reduzierung der Stadtbezirke – in seiner Sitzung am 21. April 2010 einstimmig als Anregung nach § 55 c Abs. 5 NGO beschlossen, die Schreibweise des Bezirksnamens in „Viewegsgarten-Bebelhof“ zu ändern. Diese neue Schreibweise soll den Charakter als Stadt- bzw. Ortsteil hervorheben und verdeutlichen, dass es sich um keinen Garten handelt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem einstimmigen Vorschlag des Stadtbezirksrats 132 zu folgen.

Ferner empfiehlt sich, die hierfür erforderliche Änderung der Hauptsatzung zusammen mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung des Rates über die Änderung der Hauptsatzung wegen Reduzierung der Stadtbezirke in einer Änderungssatzung zu beschließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Hoffmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Hoffmann